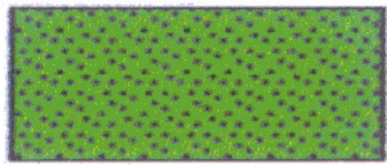


**30. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE TRITTAU**

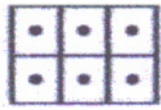


ZEICHENERKLÄRUNG



Grünflächen

§ 5 (2) 5 BauGB



Dauerkleingärten



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

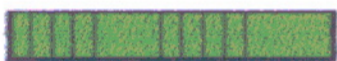
§ 5 (2) 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ 5 (4) BauGB

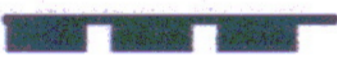


Landschaftsschutzgebiet



Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.02.2009 im Stormarner Tageblatt.

Trittau, den 25. 6. 10



Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 22.04.2009 bis 05.05.2009 durchgeführt.

Trittau, den 25. 6. 10



Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 20.04.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den 25. 6. 10



Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.02.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Trittau, den 25. 6. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2010 bis 16.04.2010 während folgender Zeiten: Montag von 07.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.2010 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Trittau, den 25. 6. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 15.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den 25. 6. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Trittau, den 25. 6. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.06.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 25. 6. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.08.2010 Az. N. 647-512.MM-62.82(30.7) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Trittau, den 09. 12. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Trittau, den Siegel

Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Stormarner Tagesblatt am 21.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.12.2010 wirksam.

Trittau, den 28. 12. 10

Siegel

(Walter Nessel)
Bürgermeister